

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeit ober den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. n. f. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Steuer per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 8 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

# Laibacher Zeitung.

## Amtslicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. September d. J. dem Bezirksvorsteher in Feldbach Anton Huber aus Anlaß seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und erspriesslichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. September d. J. den Hofrath der oberösterreichischen Statthalterei Adolf Ritter v. Kriegsau zum Sektionschef im Staatsministerium allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. September d. J. den k. k. Kämmerer Dionisius Freih. v. Mednyánszky zum Obergespan des Trencsiner Komitates allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. September d. J. den Honorärkonzipisten der k. Tafel Grafen Joseph Zichy v. Vasonek zum Honorärsekretär der gedachten Tafel tagfrei allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat eine am Laibacher k. k. Gymnasium erledigte Lehrerstelle dem bisherigen Lehrer am Hermannstädter Gymnasium Dr. Jakob Kumpl verliehen.

Die königl. ungar. Hofkanzlei hat den Supplenten am Gymnasium zu Maria-Theresiopel Andreas Hejja zum wirklichen Gymnasiallehrer daselbst ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 15. September.

Ein Programm! Ein Programm! Dieser vielfach in den zentralistischen Blättern wiederhallende Ruf gibt der „Debatte“ Anlaß zu nachstehender gewiß berechtigter Erwiderung:

„Der Ausspruch: „Getreu dem Rechte der Völker und entsprechend den berechtigten Wünschen Aller,“ würde den Programmierern nicht genügt haben und etwas Anderes konnte nicht gesagt werden, wo es sich darum handelte, das Recht mit den Thatsachen in befriedigenden Einklang zu bringen. Aber die neuen Staatsmänner gingen dennoch den richtigen Weg, ohne daß ihnen die Streifen eines Programmes als Weizenzeiger gedient hätten. Sie überreichten dem scheidenden Ministerium das nach den Wünschen des Abgeordnetenhauses reduzierte Armeebudget als liebliches Souvenir; sie traten zu den eingesperrten und noch einzusperrenden Journalisten hin und sagten zu ihnen: „Ihr seid frei.“ Sie öffneten die Kerkerthüren in Galizien; sie klärten die Oberstaatsanwälte über die Bedeutung der politischen Parteien und der Presse auf; sie riefen den Beamten zu, daß es, um dem Staate treu zu dienen, nicht genüge, formelgerecht zu schreiben und daß voluminöse Aktenfaszikel noch sehr wenig für das Glück der Völker gethan haben; aus allen Theilen des Reiches hören wir Tag für Tag, daß jetzt der Amtsgang ein wesentlich beschleunigter sei und daß jetzt Angelegenheiten in 48 Stunden entschieden werden, zu deren Entscheidung früher der ganze Kreislauf der Schmerling'schen Aera nicht genügte.“

Diese Antwort gewinnt an Bedeutung in einem Augenblicke, wo ein unabhängiges Grazer Blatt anerkennt, daß alle Maßregeln und Verfügungen des neuen Ministeriums, welche dasselbe mit der Bevölkerung in Berührung bringen, vom besten Eindrücke begleitet sind, daß das Ministerium die Unabhängigkeit der Presse sogar in einem gewissen Sinne fördern zu wollen scheine, indem es eine freiere Diskussion der schwebenden Fragen gestatte, wie sie unter Schmerling in so ungebundener Weise niemals stattfinden konnte und durfte.

Das Gespenst des Gaugrafenthums scheint der „Presse“ noch immer Furcht einzuslösen, während sich der „Wanderer“ darüber lustig macht, und sagt:

„Vielleicht findet sich doch noch ein Ausweg, auf welchem wir dieser Gefahr entriemen können, und glücklicherweise scheint eine ziemlich maßgebende Persönlichkeit diesen Ausweg gefunden zu haben, welcher uns den Schrecken der Gauwirtschaft nicht nur erträglich, sondern vielleicht sogar wünschenswerth erscheinen läßt. Nach einer von der Version der „Vorstadt-Zeitung“ verschiedenen Mitteilung nämlich soll jene angekündigte Veröffentlichung nur eine Regierungsvorlage an die deutsch-slavischen Landtage bedeuten und die Gaugrafen werden dann als Vorstände der Bezirksversammlungen erscheinen, welche eben so wie die Bezirksvertreter selbst von den Bezirksgemeinden mit einem Mandate für drei Jahre gewählt werden. Unter solchem Vorgehen wäre es auch mehr als zweifelhaft, ob diese Gaugrafen bloß dem Adel angehören und ob deren Wirkungskreis wirklich ein so ausgedehnter werden könnte, daß unsere Altarmisten Recht behalten, wenn sie uns jetzt mit allen Schrecken der Patrimonialwirtschaft bange machen wollen, denn wenn diese Organisation der Bezirksgemeinden wirklich vom Grafen Belcredi beabsichtigt und unser Gemeinbewesen von der Last der bürokratischen Bevormundung befreit würde, dann wäre ja gewissermaßen der Grundpfeiler eines neuen autonomen Systems gewonnen, die Gauvertretung hätte nach dem Prinzip der Interessenvertretung die eigentliche Entscheidung aller wichtigen Gauangelegenheiten zu fällen, und der Wirkungskreis eines Gaugrafen wäre analog dem eines englischen Lordlieutenant, ein mehr repräsentativer, nomineller, während die Gauverwaltung en detail in die Hände einiger erwählten Stellvertreter analog den englischen High-Sheriffs zu legen wäre. Es versteht sich von selbst, daß auch ständige, bezahlte Beamte in jedem Gau nicht fehlen könnten, die aber ebenfalls auf eine bestimmte Reihe von Jahren zu erwählen wären. Wie man in einem solchen autonomen Verwaltungsorganismus eine „Patrimonialwirtschaft“ erblicken kann, das vermöchten wir, aufrichtig gesagt, nicht zu begreifen; freilich Leute, die das Gras wachsen hören, bemerken eben Manches, von dem sich unsere Philosophie nichts träumen läßt.“

Was den siebenbürgischen Landtag betrifft, so geht der „Ost. Post“ eine bedeutsame Mittheilung von einer Seite zu, welche mit dem Gedankenkreise der Autoren des königl. Reskripts vom 1. d. M. vertraut ist. Dieses Schreiben macht in der Redaktion des Reskripts auf Feinheiten aufmerksam, durch welche einerseits die Würde der Krone in ihrem Verhältnisse zu den früheren feierlichen Staatsakten gewahrt, andererseits aber auch die staatsrechtlichen Grenzen des Ausgleichs gegenüber zu weit gehenden Ansprüchen markirt werden.

Das „gemeinsame Organ für die gemeinsamen Angelegenheiten“ ist das klar ausgesprochene Ziel der gegenwärtigen Regierung, ein Ziel, das den gefährdeten Dualismus ausschließt. Die Gestaltung des Organs mag nach den kundgegebenen Wünschen und Bedürfnissen so oder anders durchgeführt werden, das Organ selbst nach Maßgabe des im Oktober d. J. demselben eingeräumten Wirkungskreises ist

das unwandelbare Ziel. Im zweiten Absätze des Reskripts ist nur von einem „innigen Verband“ Siebenbürgens mit Ungarn die Rede, dies ist keineswegs die Union im Sinne der 1848er Gesetze, der Landtag soll ja eben über die Revision des 1sten Gesetz-Artikels vom Jahre 1848 berathen. „Revision,“ das ist das richtige Wort. Die „Ost. Post“ kann von ihrem Standpunkte freilich diesen „Subtilitäten“ kein großes Gewicht beilegen, sie fürchtet, die Ereignisse werden sich von denselben nicht eindämmen lassen. Wir hegen eine bessere Ansicht von der Zukunft Oesterreichs und darin kann uns die entgegenkommende versöhnliche, alle Rechte gleich achtende Stimmung Ungarns nur bestärken. Ein Schreiben „von der Theil“ in der „Debatte“ gibt derselben genügenden Ausdruck. Es sagt: Die nicht ungarischen Länder haben keine Aggression oder Verkürzung ihrer politischen Rechte zu befürchten, was Ungarn für sich verlangt, ist ihm auch für Andere heilig, und was es von sich abwehren muß, wird es keinem der Bruderländer zumuthen, das sich nicht freiwillig darcin begibt.

Ungarn wird und kann seine staatsrechtliche Stellung in der Monarchie nie aufgeben, gesichert wird aber dieselbe erst dann erscheinen, wenn der Rechtszustand aller Länder und Völker der Monarchie begründet und mit konstitutionellen Garantien befestigt sein wird. Das Schreiben erörtert dann, es sei zuerst der Begriff der Landesinteressen festzustellen, welche der autonomen Behandlung zufallen. Dadurch sei die Gefahr abgewendet, die aus der parlamentarischen Vertretung der gemeinsamen Angelegenheiten der nichtungarischen Länder für das autonome Recht jedes einzelnen Landes entstehen kann. Der Dualismus, und zwar der formelle auf rechtlicher Basis beruhende, stehe nicht im Gegensatz zu der geistigen Einheit des Reiches.

In Ungarn schließt sich übrigens die überwiegende Mehrheit der Presse der Regierung an, das slovakische Blatt „Krajan“ soll wieder auferstehen mit dem Programm: Die Interessen der Nationalitäten Ungarns sind identisch, sie können friedlich neben einander leben, aber keine darf ihren Schwerpunkt außer Ungarn suchen.

Daß endlich die Regierung auch die Ansprüche einer gerechten Verteilung der Wahlstimmen bei der Zusammensetzung des siebenbürgischen Landtages berücksichtigen will, zeigt uns die Nachricht, daß statt der gefährdeten 140 Regalisten deren nur 40 einberufen werden sollen. Uebrigens legen die zentralistischen Blätter zu viel Gewicht auf die Kopfzahl, es läßt sich, wie „Vaterland“ treffend bemerkt, wohl auch eine gerechte und gute Vertretung denken, bei welcher die Arithmetik zu kurz kommt, und so sehen wir auch hier das zentralistische Gewölke sich allmählig zertheilen und die Sonne klarer Einsicht zum Vorschein kommen, vor welcher alle Nebel des Vorurtheils weichen müssen.

## Der Konstitutionalismus in Oesterreich und die Regierung.

Wien, 14. September.

In den Kundgebungen des die Regierung antretenden Ministeriums Belcredi wurde die Versicherung gegeben, daß die Regierung weit davon entfernt ist, der freihheitlichen Entwicklung des öffentlichen Lebens in irgend welcher Sphäre hindernd entgegenzutreten zu wollen, daß sie die zweiseitigen Freiheiten nicht bloß aufrecht erhalten, sondern auch an ihrer Weiterentwicklung arbeiten werde. Von diesen Versicherungen ist die Regierung nicht nur nicht abgegangen, sondern sie hat sie auch thatsächlich durch ihre Veröhnungspolitik, durch die Gewährung der freien, un-



geschmälerten Diskussion in der Presse, als auch dadurch bestätigt, indem sie die Autonomie und administrative Dezentralisation zu ihrem leitenden Prinzip erhob und vorbereitende Maßregeln traf, die eine befruchtende Nachwirkung und Pazifikation der an dem gemeinsamen Verfassungsleben nicht theilnehmenden Bestandtheile der Monarchie gewärtigen lassen. Bei alledem wird von einigen Blättern von einem System der Programmlosigkeit und bereits von Verfassungsbruch und Verachtung des konstitutionellen Rechtes gesprochen, ohne Rücksicht auf die Tragweite solcher, wenn auch halber Anschuldigungen. Daß die Regierung ein fixes politisches Programm nicht ausstellte, war durch die Verhältnisse, unter denen das Ministerium die Regierung antrat, tief begründet; sie jedoch eines inkonstitutionellen Verfahrens oder dessen beschuldigen zu wollen, daß sie bei ihren Handlungen die Verfassung und die Formen der Verfassung läugnen wolle, dazu kann uns Dasjenige, was die Regierung bis jetzt gethan, nicht im Mindesten berechtigen. Das Ministerium hat die Mission übernommen, das staatsrechtliche Problem nicht außer der Verfassung, sondern durch die Verfassung zu lösen, die Verfassung auszubauen und zu kräftigen, nicht aber zu entziehen, und deshalb finden wir uns veranlaßt, gegenüber den Deutungen der vorbereitenden Thätigkeit der Regierung, als ob dieselbe inkonstitutionell regieren wollte, die Regierung selbst nach ihren wiederholten Beteuerungen mit dem vollen Aufwande unserer Kräfte in Schutz nehmen zu müssen. Für die Aufrechterhaltung des Konstitutionalismus spricht die Lage der Monarchie und die aus tausend Verhältnissen herausgewachsene Nothwendigkeit eines konstitutionellen Regierungssystems. Diese Ueberzeugung steht bei dem Gesamtministerium so fest und ist so tief gewurzelt, daß von seiner Seite und aus seiner Mitte dem konstitutionellen Oesterreich keine Gefahr drohen kann, noch drohen wird. Seine Ziele gehen dahin, dem Spruche der legalen Vertretungen nicht vorzugreifen und im Namen der Nationen keine Versprechungen zu machen, jedoch mit aller Energie dahin zu wirken, daß das Reich durch ein Kompromiß der zentralistischen und föderalistischen Elemente in sich konsolidirt und konstituiert, der Realverband aller Theile der Monarchie unter für alle Theile gleichen Bedingungen auf das Festeste befestigt werde, daß das Verfassungswerk frei von den bisher bestehenden, auf verfassungsmäßigem Wege zu beseitigenden Widersprüchen, auf gleichen Grundlagen der Freiheit und der Autonomie in der Verwaltung und Gesetzgebung ruhe, daß die durch die Mißverständnisse oder Ueberhebungen getrübbte internationale Harmonie wieder hergestellt und daß demnach die Bande, welche Oesterreich zum Gesamt- und Einheitsstaate machten, durch den Ritt der Gleichberechtigung, des möglichst vollen Maßes der Freiheit und historischen Autonomie, der gegenseitigen Liebe, der Achtung und der gemeinsamen Interessen unlösbar festgekittet werden. Das Ziel der Regierung ist allerdings ein hohes, allein es wird zu erreichen sein, wenn die Organe der öffentlichen Meinung ihr nicht mit unbegrenztem und unzeitigem Mißtrauen begegnen und wenn die Völker Oesterreichs ihr treulich beistehen. Und daß sie ihren Beistand nicht versagen werden, dafür bürgt uns die Solidarität der Völker selbst, der Geist des Fortschritts, die zwingende Macht der Verhältnisse und unzerstörbaren Interessen, der verbindende Zug der Zeit, und schließlich das edlere Gefühl der Völker, die friedlich neben einander leben, Wohlstand und Freiheit erwerben und dieser Güter sich auch erfreuen wollen.

## Oesterreich.

**Wien, 13. September.** (N. Fr. Pr.) Die Konvention von Gastein hat ihre geheime und, wie es scheint, höchst interessante Geschichte. Viel ist bisher davon nicht bekannt geworden. Das Eine aber weiß man, daß die gegenseitigen Beziehungen der beiden deutschen Großmächte in der Zeit, welche den Tagen von Gastein und Salzburg unmittelbar vorausging, nichts weniger als freundschaftliche waren und daß die Situation in jenen Tagen weit eher einen Bruch der Allianz, als eine Wiederaufrichtung derselben in Aussicht stellte. Es ist anders gekommen, und in Berlin wie in Wien thut man heute so, als ob die bestandenen Divergenzen mehr formeller Natur und als ob wirklich nur bloß momentane „Unzukömmlichkeiten“ zu beseitigen gewesen wären. Unser Pariser Korrespondent liefert uns heute auf Grund verlässlicher Informationen einen neuen, in hohem Grade beachtenswerthen Beitrag zur Beurtheilung der Situation in jenen Tagen; das geheime Vorspiel der Gasteiner Konvention, wie er es uns enthüllt, wirft ein helles Schlaglicht auf die Treue und Offenheit unseres Allirten und Rindominus. Unser Korrespondent schreibt uns nämlich aus Paris, 11. September: „Bekanntlich war die Angelegenheit der Elbe-Herzogthümer vor dem Abschlusse der Uebereinkunft von Gastein in ein Stadium getreten, welches einen

Zusammenstoß der beiden deutschen Großmächte befürchteten ließ. Die Situation muß erst gewesen sein, denn auf beiden Seiten fing man an, zu überlegen, auf welche Bundesgenossen man im Nothfalle zählen könnte, und man hielt es auch für angemessen, Anstrengungen zu Gunsten einer Erweiterung des Bundesgenossentrefes, oder nach Umständen wenigstens zur Verminderung der feindseligen Elemente zu machen. Die Möglichkeit eines Krieges zwischen Preußen und Oesterreich mußte in erster Linie den Blick der beiden Mächte auf Italien lenken.

Herr v. Bismarck ist bekannt durch die Leichtigkeit, mit welcher er seine politischen Evolutionen ausführt, und die wohlwollende Haltung, welche seine Regierung bei Gelegenheit des beantragten Handelsvertrages zwischen Italien und dem Zollverein angenommen hatte, erlaubte dem preussischen Ministerpräsidenten, sich auf vertrauliche Besprechung von Hypothesen und Eventualitäten einzulassen. Der preussische Staatsmann benützte den Vortheil und machte der italienischen Regierung stille halbamtliche Eröffnungen, die sich in Form von mehr oder minder theilnahmepollen Fragen äußerten. Man war zum Beispiel in Berlin gespannt, zu wissen, welche Haltung wohl Italien für den Fall eines Krieges zwischen Preußen und Oesterreich beobachten würde. Man wollte wissen, ob Italien sich für kräftig genug halte, auch ohne Mitwirkung Frankreichs die Verlegenheit Oesterreichs sich zu Nütze zu machen u. s. w.

Der italienische Staatsmann, der mit dem preussischen Vertrauensmanne über den interessanten Gegenstand konversirte, mag nicht wenig geschmunzelt haben. Seine Antwort war jedenfalls eine freimüthige und bewies, daß die Absichten der preussischen Politik errathen waren, ohne darum verstümmt zu haben. „Italien,“ so lautete die Antwort, „würde einen Krieg zwischen Preußen und Oesterreich gerne sehen; über die Haltung, die es beobachten würde, könne im Vorhinein keine Auskunft gegeben werden, denn diese würde durch die Ereignisse bestimmt werden. Es hätte sich nämlich zuerst herauszustellen, ob es mit dem Kriege ernst gemeint sei und ob man Italien nicht etwa bloß dazu benützen wollte, Oesterreich Furcht einzujagen und zu einem für Preußen vortheilhaften Rückzuge oder zu annehmbaren Vorschlägen zu bewegen. So viel jedoch müsse bemerkt werden, daß es keine Regierung gebe, die stark genug wäre, unthätig zuzusehen, während Preußen und Oesterreich sich ernstlich bekriegen. Eine solche Regierung würde unter dem Hohne und Fluche der Länder zusammenstürzen.“

Daß man auch auf der andern, auf Oesterreichs Seite, nicht ohne einen Blick auf Italien zu werfen, der Möglichkeit eines Krieges mit Preußen entgegenzugehen mochte, das geht aus den Enthüllungen der „Röln. Ztg.“ und zum Theile auch aus den von Ihnen über denselben Gegenstand gebrachten Mittheilungen hervor.

Heute kann ich die weitere Andeutung beifügen, daß kurz vor der Zusammenkunft in Gastein Fürst Metternich mit dem Kaiser Napoleon III., also nicht bloß mit Herrn Drouyn de Lhuys eine Unterhaltung hatte über die Wege und Mittel, die zu einer Anerkennung des Königreichs Italien führen könnten (etwa auf Grundlage des gegenseitigen Besitzstandes und des Abschlusses eines Handelsvertrages). Ich erfahre weiter, daß der Kaiser den Inhalt seines Gesprächs mit dem österreichischen Staatsmanne zur Kunde der italienischen Regierung gebracht hatte, daß aber die österreichischen Inimicitien von Seite Italiens unbeachtet geblieben sind.

Es wird nicht an Leuten fehlen, die aus dieser Beachtungslosigkeit schließen mögen, die Auseinandersetzung des Fürsten Metternich sei nicht eben auf das Wärmste befürwortet worden. Es muß aber auch begreiflich scheinen, daß Lamarmora aus dem Vergleiche der Eröffnungen, die ihm aus Wien und Berlin geworden, allein hinreichenden Grund zur Vorsicht schöpfte.

Nach alledem Dingen, die allmählig bekannt wurden und die sich ihrer Natur nach mehr auf die Thätigkeit der betreffenden Minister beziehen, als auf die Einflußnahme der Fürsten selber, kann man sich aber auch erklären, wie es schließlich und gegen manche ministerielle Voraussicht zu einer Verständigung, gewissermaßen über den Köpfen der leitenden Minister hinweg, gekommen ist.“

## Ausland.

**Berlin, 13. September.** Die „Prov. Korr.“ schreibt: Die Zahlung der lauenburgischen Entschädigungssumme erfolgt gegenwärtig aus den Privatmitteln des Königs. Die Besitzergreifung Lauenburgs erfolgt nunmehr unverzüglich. Als Kommissär ist der frühere Staatsminister Arnim v. Bohlenburg ernannt, welcher nächster Tage nach Lauenburg abgeht. Die weitere Regelung der Stellung Lauenburgs zur preussischen Krone ist vorbehalten.

Ein Leitartikel desselben Blattes über die preussische Politik und die Gasteiner Konvention schließt: Die Februarbedingungen bleiben in voller Ausdehnung bestehen. Zweifellos ist aber ein erheblicher Unterschied eingetreten. Einestheils ist die Einsetzung eines andern Regiments in den Herzogthümern nicht mehr fraglich und andertheils hat Oesterreich neben gänzlicher Abtretung Lauenburgs zugleich auch die wesentlichsten Forderungen vom Februar im einstweiligen Zustande bereitwillig zugestanden. Die Konvention von Gastein ist also ein bedeutender Schritt vorwärts zur Erfüllung der preussischen Hoffnungen und Forderungen auf dem Wege bundesfreundlichen Einvernehmens mit Oesterreich.

Herr v. Bismarck dürfte Ende September nach Biarritz reisen.

Die Regierung beabsichtigt nicht, die Benützung der Amtsblätter zu Aufsätzen über die Angelegenheiten des Staates aufzugeben.

**Glogau, 13. September.** Der schlesische Städtetag hielt heute seine Schlusssitzung. Es wurden noch folgende Beschlüsse gefaßt: Allen Städten sei die selbstständige Verwaltung der Polizeiangelegenheiten und die Enthebung der landrätlichen Beaufsichtigung dringend wünschenswerth. Das Prinzip der Selbstverwaltung, das Kommunalinteresse erheischen eine gesetzliche Regulirung und Beschränkung des Bestätigungsrechtes der Magistratswahlen seitens des Staates, worüber weitere Anträge vorbehalten bleiben.

## Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

**Laibach, 16. September.**

Zu der gestern abgehaltenen Gemeinderathssitzung wurde der Separatantrag des St. Dr. Schöppel, dahin lautend, daß der Ankauf des Gutes Unterthurn für die Stadtgemeinde als wünschenswerth anerkannt und der Bürgermeister ermächtigt werde, die erforderlichen Schritte zur Realisirung dieses Wunsches einzuleiten, bei vollzählig versammeltem Gemeinderath einhellig angenommen. Für diesen Beschluß wird gewiß jeder Bewohner der Stadt unserer Kommunalvertretung den besten Dank wissen und wir können nur wünschen, daß die vom Herrn Bürgermeister nun einzuleitenden Verhandlungen auf den ersehnten Erfolg haben.

Die Versammlung der Turner, Sänger und Schützen zu dem morgigen Ausfluge nach Vicar ist um halb 6 Uhr früh am Bahnhofe. Wie wir vernehmen, wird sich an dieser Vergnügungsfahrt außer den Vereinsmitgliedern noch ein zahlreiches Publikum aus Laibach betheiligen. Wir fügen dieser Notiz bei, daß die Vorkehrungen derart getroffen wurden, daß Jedermann am gemeinsamen Mittagessen theilnehmen kann.

Die diesjährige Theatersaison wird heute mit dem Lustspiele „Müller und Müller“ und der diesem vorangehenden Soloszene „Gustchen vom Sandkrug“ eröffnet.

Einer Meldung der „Novice“ zufolge ist vor Kurzem an die Direktoren der Gymnasien in den slovenischen Ländern der Auftrag herabgelangt, bis zum 22. I. M. ein Verzeichniß jener slovenischen Bücher dem Ministerium vorzulegen, welche zum Schulgebrauch bereits verwendet werden oder die in den letzten 10 Jahren in dem Gebiete der Schulbücherliteratur erschienen sind.

Daselbe Blatt erklärt die Mittheilung der Grazer „Tagespost“ über bevorstehende Konferenzen steirischer und krainischer Landtagsabgeordneter für durchaus erdichtet, denn die krainischen Deputirten zerfallen in zwei Klassen: Die Einen, die Zentralisten, trauern am Grabe des gefallenen Schmerling'schen Systems — die gehen sicher nicht zur Konferenz —; und die Andern, die wahren Autonomisten im Sinne des Oktoberdiploms ohne den unglückseligen Dualismus, und die Föderalisten, gehen aber gleichfalls nicht zu einer Konferenz, deren Mitglied Kaiserfeld „deutsche Dualist“ wäre.

Wie vor etwa zehn Jahren die Wiener Hofburgtheater-Direktion den „Fechter von Ravenna“, so erhielt vor einiger Zeit die Direktion des Grazer landschaftlichen Theaters ein Schauspiel „Reiche Leute“ anonym aus Dresden eingeschickt, und auch hinter diesem Stück, das die Direktion sofort zur Darstellung bestimmte, läßt sich als Autor eine bereits literarisch erprobte Kraft vermuthen.

(Schlußverhandlungen beim k. k. Landesgerichte.) In der nächsten Woche finden bei dem hiesigen I. Landesgerichte folgende Schlußverhandlungen statt: Am 20. September: Agnes Krivic — wegen Diebstahl. Am 21. September: 1. Simon Kunčić — wegen Betrug; 2. Franz Pleško — wegen schwerer körperlicher Beschädigung; 3. Felix Miesal — wegen Diebstahl. Am 22. September: 1. Franz Borin — wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit; 2. Michael Dredkar — wegen schwerer körperlicher Beschädigung; 3. Lorenz Oblak — wegen schwerer körperlicher Beschädigung.



## Wiener Nachrichten.

Wien, 15. September.

Se. Majestät der Kaiser haben dem Privatverein zur Unterstützung der Hausarmen in Prag einen Beitrag von 1000 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht.

Nach der Mittheilung einer Wiener Lokalcorrespondenz soll F. v. Venetel keinen unbestimmten, sondern einen dreimonatlichen Urlaub bekommen haben, nach dessen Ablauf derselbe das Armeekommando in Italien wieder übernehmen wird.

Vom Staatsministerium ist die Verordnung herabgelangt, daß in der 3. Gymnasialklasse des Lemberger akademischen Gymnasiums im nächsten Schuljahre alle Gegenstände in ruthenischer Sprache vorgetragen werden sollen.

Der bei dem Wiener Hauptpostamt als zweiter Kontrolor angestellte Wilhelm V. hatte wegen Verurteilung des ersten Kontrolors seit kurzer Zeit die Frachtsammlungskasse übernommen und solche alle Wochen ein Mal abzuführen. Am 7. d., und zwar am Vorabende der Abfuhr, erschien V. nicht mehr im Bureau und war auch in seiner Wohnung nicht zu finden. Es wurde daher eine Kontroirung seiner Kasse vorgenommen und ein Abgang von 1500 Gulden entdeckt, daher sogleich dessen polizeiliche Verfolgung eingeleitet. Bemerkenswerth ist dabei der Umstand, daß V. bereits 36 Dienstjahre ehrenhaft zurückgelegt, das höchste Vertrauen seiner Vorgesetzten genossen und ein Jahresgehalt von 1400 fl., überdies ein angemessenes Quartiergeld und alljährlich eine hohe Remuneration bezogen hatte. Derselbe ist 57 Jahre alt, ledigen Standes und zu Wieselau in Mähren zuständig. Einer neueren Nachricht zufolge ist derselbe bereits vorgestern von der hiesigen Sicherheitsbehörde ausgeforscht und an das k. k. Landesgericht eingeliefert worden.

## Ueber die Maßregeln gegen Ausbreitung der Cholera

schreibt Dr. Karl Pfeufer in der „Allg. Ztg.“:

Die Cholera ist ansteckend, also absperren, absperren zu Wasser und zu Land, absperren in weitesten und engsten Kreisen — das ist ja die alte Trompete, um nicht zu sagen die alte Leier, die uns vor vierunddreißig Jahren zum Kampfe herausforderte, dann leiser und matter tönte, bis sie zuletzt ganz zum Schweigen gebracht war. Denn wenn auch die Ansichten über die Contagiosität der Cholera getheilt blieben: daß man sie durch den Absperungsapparat fern halten könne, das glaubte schon 1832 in Deutschland Niemand mehr, und machte von dort an auch keine deutsche Regierung einen ferneren Versuch in dieser Richtung, obgleich die Krankheit mit verschiedenen Unterbrechungen bis zum Jahre 1859 in Europa vorhanden war. Erst von dem Zeitpunkt an, wo man die Absperungstheorie aufgegeben hat, fand sich die ruhige Stimmung zur unbefangenen Erörterung der Contagionsfrage. Die gänzliche Erfolglosigkeit der Sperrmaßregeln, ferner die Wahrnehmung, daß der Umgang mit Cholerafranken keine besondere Gefahr bringe, hatte die meisten Beobachter, auch den Schreiber dieser Zeilen, zu dem Schluß verleitet: sie sei nicht ansteckend. Nur sehr allmählig kamen wir zur Erkenntniß dieses Irrthums. Aber das, was ihn hervorgerufen hatte, das ist eine gut beobachtete Thatsache, deren Werth nicht vom Wechsel der Ansichten über die Contagiosität der Krankheit abhängt. Die während des Jahres 1854 in Baiern konstituirte Cholera-Kommission, welche ihrer Aufgabe mit aller Gewissenhaftigkeit gerecht zu werden suchte, stellte von diesem unparteiischen Standpunkt aus in dem der Deffentlichkeit übergebenen Hauptbericht 101 Sätze auf. Der erste lautet: die Cholera verbreitet sich durch Ansteckung; der zweite: sie entsteht bei uns nicht spontan; der 77ste: alle Maßregeln, das Eindringen der Cholera in ein von ihr freies Land oder die Weiterverbreitung derselben an einem bereits infizirten Orte durch Abspernung zu verhindern, sind wirkungslos, unansführbar, ja selbst schädlich. Diese Sätze unterschreiben wir ohne Vorbehalt. Man irrt aber, wenn man daraus mit scheinbar zutreffender Logik weiter schließt: ihr Eindringen und Umsichgreifen sei also durch Absperren zu verhüten. Nehmen wir zunächst den thatsächlichen Standpunkt der Cholera-Geschichte ein, so erfahren wir, daß die Abspernung die Cholera bis jetzt am Vorwärtsschreiten nirgends gehindert hat. Sie drang ihr zum Troz 1831 in Oesterreich ein, wo der Choleraorden bald darauf zurückgezogen wurde; sie beschritt in demselben Jahr Preußen, wo man die Sperrmaßregeln am längsten und kräftigsten aufrecht erhielt, und doch sprang sie dort rasch über die aufgestellten Truppen weg, so daß diese bald nicht mehr wußten, nach welcher Richtung hin die Bajonnette zu fallen seien. Sie verheerte bekanntlich 1837 Italien aufs grausamste, wo das

Absperren der Grenzen, der einzelnen Orte, der Häuser bis zu ihrem Erlöschen geübt wurde; so daß man mich kaum über die römische Grenze ließ, wiewohl ich zur Cholera hinein, nicht von ihr heraus wollte. Wer damals in Rom lebte, erinnert sich wohl noch der verbarrikadirten Kardinals- und anderer Paläste, die mit der Außenwelt nur noch im Kastellverkehr standen, und doch starben dort nach glaubwürdigen Berichten 15.000 Menschen, während im Jahre 1836 in München, wo auch nicht die geringste Abspernungsmaßregel in Anwendung kam, nur ungefähr 1000 zu Grunde gingen.

Man wird mir erwidern: diese und viele ähnliche Thatsachen seien kein Beweis gegen die Wirksamkeit der Abspernung, sondern nur gegen die Art ihrer Ausführung. Dies muß ich zugeben, zugleich aber die Möglichkeit des vollkommen sichernden hermetischen Verschlusses eines Landes bestreiten. Wozu aber eine Maßregel empfehlen, wenn sie unansführbar ist? Man kann bei richtiger Ansicht und energischem Willen wahrscheinlich hindern, daß die Cholera auf dem Seewege zu uns gelange. Hierin bin ich der Meinung, daß die Quarantäne auf 21 Tage erstreckt werden muß, wenn sie mögliche Sicherheit gewähren soll. Waaren sind je nach ihrer Beschaffenheit zu desinfiziren, und zwar dadurch, daß man sie eine kurze Zeit sehr hohen Temperaturgraden aussetzt; denn die Siedhitze zerstört jedes Contagium. Die Quarantäne ist, selbstverständlich, aufzuheben, sobald die Cholera in einer Hafenstadt oder ihrer Umgebung ausgebrochen ist. Diese Modifikation muß sich der angeführte 77. Satz des Hauptberichts gefallen lassen, der übrigens auch nur auf den für uns allein in Frage kommenden Binnenverkehr gerichtet war. Was diesen betrifft, so könnte die Abspernung nur dann wirksam sein, wenn die Länder in ähnlicher Weise ineinander einmünden wollten, wie das Meer in die Häfen; da nun aber Grenzen von Hunderten von Meilen zu überwachen sind, da die Sicherheit der Abspernung in den Händen vieler Tausende von Menschen liegt, so ist sie geradezu unansführbar und deshalb schädlich, weil sie den Wohlstand in empfindlicher Weise vermindert, ungeheure Summen verschlingt und gegen die nützlichen ausführbaren Maßregeln gleichgültiger macht. Das Beispiel der Pest kann nicht als Beweis für die Möglichkeit der Fernhaltung ansteckender Krankheit angeführt werden. Die großen Pandemien haben ihren Entwicklungsgang wie die Völker. In ihrer jugendlichen Efferdeszenz sind sie unwiderrstlich, wenn sie alt werden, kann man sich ihrer leicht erwehren. Die Pest des Thuythoides ist verschwunden, ohne daß Quarantänen gegen sie errichtet waren, ebenso das heilige Feuer und der englische Schweif. Auch für die Cholera wird eine Altersperiode kommen. Ich fürchte, es ist noch weit bis dahin.

Wer nur die äußern Anlässe zur Weiterverbreitung der Weltseuchen ins Auge faßt, der steht solchen Erscheinungen ganz rathlos gegenüber. Ein Solcher muß denn auch bei jedem Wiederauftreten der Cholera immer von vorn anfangen. Indem man übersieht, daß sie in Indien von Alters her existirt, daß sie auch in den letzten Jahren dort epidemisch herrschte, ohne doch bei ganz offenen Verkehrswegen bis zu uns zu gelangen, hält man ihr jetziges Vorwärtsschreiten nur für einen unglücklichen Zufall, der durch größere Wachsamkeit hätte verhütet werden können. Dies ist ein gefährlicher Irrthum. Unsere Abwehrmittel liegen nicht an der Grenze der Länder, sondern innerhalb derselben. Gewisse Krankheiten, wie Typhus, Ruhr, Cholera werden unter sonst gleichen Vorbedingungen jene Orte am wenigsten schädigen, deren hygienische Verhältnisse die geordnetsten sind. Solange man bei der Erbauung von Häusern nur daran denkt, daß Menschen darin wohnen, nicht auch, daß sie darin gedeihen sollen, werden bei steigender Bevölkerung auch die epidemischen Krankheiten zunehmen, wie wir ja an dem immer häufiger werdenden Typhus ein trauriges Beispiel haben. Wie nachtheilig ist es schon, daß die Häuser in den großen Städten den Umfang von Kafenen annehmen, während man von der vollreichsten Stadt Europa's, von London, weiß, daß dort, wo jede nicht geradezu arme Familie ein Haus allein bewohnt, die Gesundheitsverhältnisse viel günstiger als z. B. in Dresden und München sind, und daß dort gerade die Cholera nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Opfern forderte. Licht, reine Luft, gutes Trinkwasser, trockene Wohngemächer sind die unabweisbaren Bedingungen für die Gesundheit und zugleich die besten Schutzmittel gegen die Cholera. Freilich ist es schwieriger, sie herzustellen, als eine Anzahl Regimenter an die Grenze zu kommandiren. Ihre Ausführung hängt leider nicht von der Einsicht und Energie der Regierungen allein ab, sondern vor allem von der Einsicht der Bevölkerung selbst. Ohne ihre aufrichtige Mitwirkung ist an einen Erfolg nicht zu denken.

Um zur Cholera zurückzukehren, so ist das Pro-

phazeien zwar ein ziemlich unsicheres Geschäft, doch darf man die Vermuthung aussprechen, daß bei der schon ziemlich vorgerückten Jahreszeit die Krankheit Deutschland für diesmal verschonen und uns noch eine Frist gönnen werde, uns in der allein wirksamen Weise auf ihre Bekämpfung vorzubereiten.

## Vermischte Nachrichten.

Aus Anlaß des in Rom stattgehabten Begräbnisses des Prinzen Joseph Bonaparte erzählt ein Blatt von einem seltsamen Gebrauch, der dort bei der Leichenfeier vornehmer Personen üblich ist. Sobald der Verstorbene in seine letzte Ruhestätte gebracht und der Sarg den Blicken noch nicht ganz entrückt ist, tritt der Haushofmeister an denselben heran und ruft die Worte: „Haben Eure Hoheit mir nichts zu befehlen?“ Da der Todte natürlich nichts erwidert, so entfernt sich der Diener rückwärts schreitend bis an die Eingangspforte und ruft der Equipage zu: „Rehret nach Hause zurück, denn der Herr hat keinen Befehl erlassen.“

## Neueste Nachrichten und Telegramme.

## Original-Telegramm.

Wien, 16. September. Die heutige „General-Correspondenz“ dementirt die tendenziösen Gerüchte über das Sangrafsenthum. Die Regierung strebe nichts an, als den im Reichsgesetze festgestellten Grundsatz der Bezirksgemeinde, unter Festhaltung der Bestimmungen dieses Reichsgesetzes, mit Zustimmung der Landtage auszuführen.

Wien, 14. September. (Deb.) Nach demselben Prinzip, wie in den Komitaten die Obergespäne, werden in den Freistädten königl. Kommissäre ernannt, deren Instruktion bereits herabgelangt ist. Von der definitiven Rekonstitution der Magistrats wird abgesehen, bis am Landtage gesetzliche Verfügungen getroffen. Die Kommissäre werden die Beamtenkörper den Verhältnissen gemäß umgestalten und eine Repräsentanz herstellen, die aber nur die wirtschaftlichen Angelegenheiten besorgt.

Friest, 13. September (Abends). Die mit dem Lloyd-Dampfer „Aquila imperiale“ eingelangte neueste Ueberlandspost bringt folgende Nachrichten:

Calcutta, 8. August. Die Friedensanerbietungen Bhutans wurden als ungenügend abgewiesen; es werden kräftige Vorbereitungen für einen neuen Feldzug getroffen.

Kiel, 14. September. (N. Fr. Pr.) Die österreichische Kriegskorvette bleibt im Kieler Fjord. Der Prinz von Hohenzollern hat, wie ein Gerücht wissen will, seinen Abschied erhalten.

Hamburg, 14. September. Ein Kieler Telegramm der „Hamburger Nachrichten“ meldet:

Die österreichische Korvette „Erzherzog Friedrich“ ist hier eingelaufen.

Den Behörden ist angezeigt worden, daß F. v. Freyherr v. Gablzen Freitag in Kiel eintrifft.

Rom, 13. September. Se. Heiligkeit der Papst ist heute nach Rom zurückgekehrt.

Paris, 14. September. (Pr.) Der „Moniteur“ meldet die Ankunft des Großherzogs von Mecklenburg in Biarritz. Nach Briefen aus Lissabon wird das portugiesische Königspaar am 2. Oktober zum Besuch der kaiserlichen Majestäten nach Frankreich abreisen. Die Ausstellung zu Oporto wird am 18. Oktober eröffnet.

London, 14. September. (Pr.) Lord Palmerston ist von einem neuen Krankheitsanfall heimgesucht worden und soll durch Lord Granville ersetzt werden.

Madrid, 13. September. Die Nachricht von der Demission des Staatsministers Bermudez de Castro wird dementirt.

Batavia, 25. Juli. Ein Aufstandsversuch in Solo wurde rasch unterdrückt.

Songkong, 29. Juli. Die Insurgenten wurden von Sankoliusins Sohne geschlagen. Zwei Dampfer, darunter einer der Peninsular-Compagny, sind durch einen Teufel zu Grunde gegangen.

## Theater.

Erste Vorstellung der diesjährigen Saison.

Heute Samstag den 16. September:

Müller und Miller.

Inschpiel in 2 Aufzügen von A. G.

Darüber geht vor:

Gustchen vom Sandkrug.

Soloherz mit Gefang von G. Görner.

Morgen Sonntag den 17. September:

Ein ehemaliger Trottel.

Lebensbild mit Gefang in 2 Aufzügen nebst einem Vorspiel von Anton Langer.



**Telegraphische**

**Effekten- und Wechsel-Kurse**

an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Den 15. September.

5% Metalliques	68.50	1860er Anleihe	88.20
5% Nat.-Anleihe	72.80	Silber	107.50
Banquettien	775.-	London	109.10
Kreditaktien	174.10	k. k. Dufaten	5.14

**Verstorbene.**

Den 7. September. Dem Florian Wacker, Gärtner, in der Stadt Nr. 70, seine Gattin Maria, alt 35 Jahre, und dem Andreas Pözl, Schuhmacher, seine Gattin Maria, alt 38 Jahre, im Zivildspital, beide an der Lungen- tuberculose.

Den 8. September. Anton Hodevar, Tischler, alt 44 Jahre, im Zivildspital, an der allgemeinen Wassersucht. — Fran Maria Novotny, Finanzwachepräsidentenwitwe, alt 50 J., in der Stadt Nr. 105, an der Lungenlähmung.

Den 9. September. Lorenz Sveteš, Insitutsarmer, alt 60 Jahre, im Zivildspital, an Entmischung der Säfte. — Matthäus Hlong, Knecht, alt 55 Jahre, im Zivildspital, an Erschöpfung der Kräfte.

Den 10. September. Dem Herrn Alois Knebel, Kleidermacher, in der Polana- Vorstadt Nr. 16, sein Kind Maria, alt 1 1/2 Jahre, an der Auszehrung.

Den 11. September. Anton Kreischmann, Patent-Invalide, alt 40 Jahre, in der Stadt Nr. 60, am Zehrfieber. — Johann Stofz, Inquisit, alt 21 Jahre, im Inquisitionshause, an der Auszehrung.

Den 12. September. Dem Herrn Wilhelm Schleg, Wagnermeister, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 148, seine Tochter Bertha, alt 13 Jahre, an der Entartung der Gebärmere.

Den 13. September. Jakob Aufschnatter, Zwängling, alt 41 Jahre, im Zwangsarbeitshause, am Nervenstiche. — Johann Peretta, Straßling, alt 23 Jahre, im Inquisitionshause, an der Auszehrung. — Dem Franz Simonowic, Magazinsarbeiter, in der Stadt Nr. 184, sein Sohn Josef, alt 9 Jahre, am chronischen Wassertopfe.

(1894—1)

**Ein Lehrjunge**

wird in einer Modewaarenhandlung aufgenommen. Nähere Auskunft ertheilt das Komptoir dieses Blattes.

**Bur gefälligen Beachtung!**

Der Gefertigte beehrt sich dem P. T. Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er am 17. d. M., d. i. nächsten Sonntag, die Restauration „zur Linde“ in der Judengasse eröffnen werde.

Dieselbst werden in loco der Fehung selbst angekaufte echte Unterkrainer und Wiseller Weine vorzüglicher Qualität ausgeschänkt, und zwar:

Unterkrainer die Maß zu	40 kr.
Wiseller	48 "
Ferner Osner "de 1862" die kleine Bouteille zu	15 "
" " " große	30 "
Puntigamer Märzenbier das Krügel statt 11 kr. mit	10 "

Die Küche wird bestens versehen sein mit Gabelfrühstück und Mittagstost in großer Auswahl.

Um geneigten Zuspruch bittet

(1892—1)

**A. Nennig.**

Laibach, am 14. September 1865.

**Berliner Fenster-Rouleaux**

in größter Auswahl

von 1 fl. aufwärts zu jedem beliebigen Preise zu haben bei

**Carl Leskovic.**

Auch findet daselbst ein Praktikant Aufnahme. Auswärtige haben den Vorzug.

(1877—1)

**Bahnarzt Engländer aus Graz**

beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er in einigen Tagen hier in Laibach eintreffen, mehrere Tausend der schönsten künstlichen Mineral-Zähne mitbringen und die so sehr beliebten

**Inconnables,**

künstliche Zähne und Gebisse ohne Haken, ohne Klammern, auch ohne Spiralfedern machen, so wie dauernde Plombirungen hohler Zähne und alle sonstigen Zahnoperationen vornehmen wird.

P. T. Zahnpatienten um ihr Vertrauen bittend, verspricht er, sich zu bemühen das Beste zu leisten und das ihm geschenkte Vertrauen zu verdienen.

(1893—1)

**Gänzlicher Ausverkauf!**

Um mit der Auflassung meines Schnittwaaren-Geschäftes schneller zu Staude zu kommen, werde ich, für den Fall die in Unterhandlung stehende Uebernahme nicht erfolgen sollte, die Schnittwaaren unter den Fabrikspreisen vollständig ausverkaufen und damit am 28. dieses Monats beginnen, wozu ich um zureichenden Zuspruch bitte.

Nähere Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit Hr. S. Tyben so wie der Gefertigte

(1841—2)

**Joh. Kraschowitz.**

**Tanzunterrichts-Anzeige.**

Mit Bewilligung der hohen k. k. Landesregierung erlaubt sich gehorsamt Gefertigter dem P. T. Publikum anzuzeigen, daß er vom 20. September bis 20. Oktober einen zweiten und für dieses Jahr letzten Kurs eröffnet, in welchem er in 24 zweistündigen Lektionen alle Salon- und zur Ausbildung des Körpers nöthigen Tänze jeglichem Theilnehmer, sowohl Erwachsenen als auch Kindern, anzueignen versichert.

Das Nähere täglich und zu jeder Stunde in der Gradiska-Vorstadt im Prückerschen Hause Nr. 5, 1. Stock.

Indem die Ferien des Gefertigten am 20. Oktober ihr Ende nehmen, so ersucht Gefertigter alle Tanzlustigen, sich ohne Zögern zu entschließen, da später ob Mangel an Zeit keine Aufnahme mehr stattfinden kann.

(1895)

**Pietro Coronelli,**

städtischer Tanzlehrer zu Agram.

**Privat- Lehr- und Erziehungs-Anstalt,**

vierklassigen Privat-Hauptschule und dem Untergymnasium beginnt der erste Kurs des Schuljahres 1895/96 am 1. Oktober. Die Aufnahme findet täglich von 9—12 Uhr Vormittags in der Kanzlei der Vorstehung (Hauptplatz Nr. 237, 2. Stock) statt.

Auf briefliche Anfragen übermittelt der Unterzeichnete die Statuten seiner Anstalt, in welchen die Aufnahmebedingungen sowohl der in ganze Verpflegung zu übernehmenden, als auch der nur die Schule besuchenden Zöglinge angegeben sind.

(1746—3)

**Alois Waldherr,**

Inhaber und Vorsteher der Anstalt.

Grösste

**Auswahl**

von in- und ausländischen Kleiderstoffen:

Lama, Cachemir, Orleans, Mohair, Krepp, Lüstre, Paramata, Iris, Britania, Creton, Miranda, Alabama, Lidia, Siena u. s. f.

**Seiden-Kleiderstoffe**

und farbige Marzellin, Nobiltà, Lüstrin u. s. f.

Long-Shawls, Raye-Shawl-Tücher,

**Himalaya-Shawls,**

Probestücke von Paris! Plaids u. s. f.

**Grosses Lager**

von Tuch- und Brünner Schafwollwaaren, Peruvien, Tosking, Tüffel etc.

**Tuch-, Leinen-**

und

**Modewaaren-Geschäft**

von

**KARTIN & FABIANY**

in

**LAIBACH,**

Hauptplatz Nr. 14, vis-à-vis der Schusterbrücke.

(1866—2)

**Niederlage**

der

kaiserl. königl.  privilegirten

**Leinenwaaren-Fabrik** von Florian Hofeld in Rumburg und Georgswalde.

Unter Garantie für ganz Leinen:

3/4 und 5/4 38ellig. Creas I. und II. Qualität,

5/4 Rumburger Weben, 54ellig,

5/4 Irländer à 50ellig.

Handtücher, Servietten, Tischzeuge, Tüchel, Grادل und Damast.

**Vollständiges Assortiment**

von Sammet! Piqué, Barchent, Mouseline, Organtin, Vapeur, Linon etc. Cottons für Hauskleider.